

Zürich,
3. November 2010

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Ausländerbeirat der Stadt Zürich, Weiterführung nach Abschluss der Pilotphase, Finanzierung für die Jahre 2011 bis 2014

1. Zweck der Vorlage

Um der ausländischen Wohnbevölkerung der Stadt Zürich eine Stimme zu geben und ihr zu ermöglichen, sich aktiver und wahrnehmbarer als bisher miteinzubringen, wählte der Stadtrat 2005, gestützt auf Art. 53 Abs. 1 der Gemeindeordnung, einen beratenden Ausländerbeirat. Die vorerst auf drei Jahre beschränkte Pilotphase wurde später auf der Basis einer externen Evaluation bis Ende 2010 verlängert. Aufgrund der mehrheitlich positiven Erfahrungen wird der Ausländerbeirat in den Jahren 2011 bis 2014 als beratende Kommission des Stadtrates weitergeführt. Mit diesem Entscheid verbunden sind eine gegenüber der Pilotphase klarer formulierte Aufgabenstellung, eine verbindlichere Form der Zusammenarbeit mit der Stadt sowie die Schaffung einer kleinen Geschäftsstelle. Dem Gemeinderat soll ein erläuternder Bericht zur Kenntnisnahme gebracht werden. Dieser informiert über die Pilotphase 2005 bis 2010 und beschreibt die Ziele und Aufgaben des Ausländerbeirats für die Jahre 2011 bis 2014. Zudem beinhaltet der Bericht Aussagen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Ausländerbeirats sowie zu den Kosten und Perspektiven. Der Bericht begründet den Entscheid des Stadtrates zur Weiterführung des Ausländerbeirats und wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2. Aufwand

Durch die vorgesehenen Anpassungen der Rahmenbedingungen erhöht sich die Anzahl Sitzungen und damit auch die Sitzungsgelder. Zudem ist ein 20-Prozent-Pensum als Geschäftsstelle vorgesehen. Die jährlichen Kosten für den Ausländerbeirat betragen damit etwa Fr. 80 000.– (bisher etwas Fr. 40 000.– pro Jahr). Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Geschäftsstelle	etwa Fr. 30 000.–	0,2 Stellen
Sitzungsentschädigungen	etwa Fr. 40 000.–	gemäss Entschädigungsreglement (AS 177.310)
Diverses	etwa Fr. 10 000.–	Produktionskosten, Spesen usw.
Total Ausländerbeirat	etwa Fr. 80 000.–	

Die Schaffung einer neuen Planstelle bei der Integrationsförderung durch den Stadtrat im Umfang von 0,2 Stellen führt zu zusätzlichen Kosten in der Grössenordnung von Fr. 30 000.– pro Jahr. Die Einstufung erfolgt analog bereits bestehender Stellen in der Funktionskette 1505 und der Funktionsstufe 11. Zusätzliche Arbeitsplätze werden keine benötigt. Die Entschädigung der Mitglieder des Ausländerbeirats erfolgt nach dem Entschädigungsreglement für beratende Kommissionen (AS 177.310). Gestützt auf dieses Reglement werden ab dem Jahr 2011 neben der Teilnahme an Plenarsitzungen neu auch andere Tätigkeiten (z. B. die Teilnahme an Sitzungen von formell eingesetzten Arbeits- und Projektgruppen) entschädigt. Das

für Sitzungsentschädigungen bisher zur Verfügung stehende Budget wird deshalb von Fr. 26 000.– auf etwa Fr. 40 000.– pro Jahr erhöht. Die übrigen Kosten (Spesen, Produktionskosten, Diverses usw.) werden von Stadtentwicklung Zürich ins Budget aufgenommen und belaufen sich auf maximal Fr. 10 000.– pro Jahr.

Die Kosten für Sitzungsgelder stützen sich auf das erwähnte Reglement und sind deshalb gebunden. Auch die übrigen zur Finanzierung des Ausländerbeirats benötigten Gelder sind im Budget von Stadtentwicklung Zürich eingestellt. Die Weiterführung erfolgt befristet auf vier Jahre.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der beiliegende Bericht des Stadtrates zur Weiterführung des Ausländerbeirats vom Oktober 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy



Ausländerbeirat der Stadt Zürich

Bericht des Stadtrats an den Gemeinderat

über die Pilotphase 2005 - 2010 und die Weiterführung 2011 - 2014

Oktober 2010

1. Einleitung

Um der ausländischen Wohnbevölkerung der Stadt Zürich eine Stimme zu geben und ihr zu ermöglichen, sich aktiver und wahrnehmbarer als bisher mit einzubringen, wählte der Stadtrat 2005 einen Ausländerbeirat. Die vorerst auf drei Jahre beschränkte Pilotphase wurde später auf der Basis einer externen Evaluation bis Ende 2010 verlängert. Aufgrund der mehrheitlich positiven Erfahrungen wird der Ausländerbeirat in den Jahren 2011 bis 2014 als beratende Kommission des Stadtrats weitergeführt. Mit diesem Entscheid verbunden sind eine gegenüber der Pilotphase klarer formulierte Aufgabenstellung, eine verbindlichere Form der Zusammenarbeit mit der Stadt sowie die Schaffung einer kleinen Geschäftsstelle. Die Gesamtkosten belaufen sich neu auf ca. 80'000 Franken pro Jahr. Sie sind im Budget 2011 eingestellt.

2. Die Pilotphase des Ausländerbeirats 2005 - 2010

2.1 Aufbauphase 2005 - 2007

Im Kanton Zürich sind die Gemeinden nicht ermächtigt, der ausländischen Bevölkerung das kommunale Stimm- und Wahlrecht zu erteilen. Deshalb können in der Stadt Zürich wohnende Ausländerinnen und Ausländer viele Entscheidungen, von denen sie direkt oder indirekt betroffen sind, nur bedingt aktiv mitgestalten und beeinflussen. Nachdem in der Stadt Zürich 1984 die Vorlage für die Einrichtung eines Ausländerforums scheiterte, wurde eine Kommission für Ausländerfragen eingerichtet, welche ab 1998 «interkulturelle Kommission für Integration (IKOM)» hiess und als dem Stadtpräsidium zugeordnete beratende Fachkommission bis 2006 bestand. Auf Anregung der italienischen Organisationen in der Schweiz wurden im Jahre 2003 durch das Präsidentsdepartement verschiedene Varianten geprüft, der ausländischen Bevölkerung mehr Mitsprache zu verschaffen. Nach einer Vernehmlassung bei über 250 Ausländerorganisationen sowie bei internen und externen Fachleuten entschied sich der Stadtrat im Mai 2004 für die versuchsweise Einrichtung eines Ausländerbeirats.

Der Ausländerbeirat wurde als beratende Kommission des Stadtrats eingerichtet und umfasst 25 Mitglieder. Diese müssen in der Stadt Zürich Wohnsitz haben und dürfen -

dies als Besonderheit bzw. im Gegensatz zu vielen analogen Gremien - kein Schweizer Bürgerrecht besitzen. Der Ausländerbeirat, in welchem Mitglieder aus 19 verschiedenen Nationen vertreten sind und der durch die städtische Integrationsförderung administrativ unterstützt wird (Sitzungseinladungen und Protokolle), erarbeitete in der Pilotphase 2005 - 2007 ein Geschäftsreglement und traf sich pro Jahr zu mindestens vier ordentlichen Sitzungen sowie mehrere Dutzend Male im Rahmen der eingesetzten thematischen Arbeitsgruppen bzw. der zeitlich begrenzten Projektgruppen. In dieser Zeit empfahl der Ausländerbeirat der Stadt Zürich unter anderem den Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus oder die verstärkte Sprachförderung im Vorschulbereich. Auch nahm er an Vernehmlassungen teil (z.B. zu den integrationspolitischen Schwerpunkten der Stadt Zürich 2006 - 2010 oder zum Reglement der Elternmitwirkung im Schulbereich) und leistete mit einer Rubrik im Tagblatt sowie mit Medienmitteilungen Öffentlichkeitsarbeit. Weiter engagierte sich der Ausländerbeirat in verschiedenen städtischen Arbeits- und Begleitgruppen.

2.2 Auswertung und Weiterführung 2008 - 2010

Die von «cultur prospectiv» (Zürich) durchgeführte und im Herbst 2007 abgeschlossene externe Evaluation zeigte auf, dass es dem Ausländerbeirat mit seiner sehr heterogenen Zusammensetzung gelungen war, sich zweckmässig zu organisieren und die Motivation für ein hohes Ausmass ehrenamtlicher Arbeit hochzuhalten. Aus Sicht der Mitglieder wurden neben den durch die Aktivitäten erzielten Erfolgen auch festgehalten, dass die Wirkungen teilweise hinter den Erwartungen zurückblieben und dass die Verbindlichkeit als teilweise ungenügend erachtet wurde. Die befragten Aussenstehenden nahmen den Ausländerbeirat als positiv, aber als schwach sichtbar wahr. Die Evaluation sprach sich klar für eine Weiterführung des Ausländerbeirats aus und listete diesbezüglich verschiedene Szenarien auf. Um dem Ausländerbeirat Zeit zu geben, sein Profil weiterzuentwickeln und um zusätzliche Erfahrungen zu ermöglichen, verlängerte der Stadtrat im Dezember 2007 die Pilotphase bis Ende 2010. Er empfahl dem Ausländerbeirat, sich stärker zu fokussieren und sich vermehrt als «Sprachrohr» der ausländischen Bevölkerung zu verstehen. Gleichzeitig übertrug der Stadtrat dem Stadtpräsidium die Kompetenz für die Wahl (sowie die beispielsweise aufgrund von Einbürgerungen erforderliche Nachwahl) der Mitglieder.

In den Jahren 2008 - 2010 führte der Ausländerbeirat die Mehrheit der zuvor aufgebauten Tätigkeiten weiter (Mitarbeit in Begleitgruppen, Erarbeitung von Stellungnahmen und Vernehmlassungen, Organisation von Veranstaltungen, etc.). Zudem verstärkte er seine Kontakte mit den Ausländerorganisationen und seine Mitwirkungen an quartierbezogenen Aktivitäten. Eigentliche Tätigkeitsschwerpunkte bildeten einerseits das vom Ausländerbeirat initiierte, konzipierte und aktiv begleitete Projekt «Migration = Chance», mit welchem von Migrantinnen und Migranten geführte Unternehmen auf die Schaffung von Lehrstellen sensibilisiert und bei deren Realisierung (inkl. der beruflichen Berechtigungen) unterstützt wurden. Bisher entstanden im Rahmen des befristeten Projektes ein Dutzend neue Lehrstellen. Andererseits thematisierte der Ausländerbeirat den unterdurchschnittlichen Schulerfolg ausländischer Kinder und kontaktierte in diesem Zusammenhang unter anderem die für die Aufgabenhilfe zuständigen Stellen. Insgesamt gelang es dem Ausländerbeirat in der zweiten Pilotphase, zusätzliche Beiträge zu Gunsten einer gelingenden Integration bzw. für ein gutes Zusammenleben in der Stadt Zürich zu leisten, seine ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen und die Erfahrungen der nicht stimmberechtigten Bevölkerung in verschiedener Form mit einzubringen. Weniger gut erreicht wurden die Zielsetzungen bezüglich einer verbindlicheren Zusammenarbeit mit der Stadt sowie bezüglich einer verstärkten öffentlichen Wahrnehmung.

2.3 Anpassungen nach der Pilotphase

Zwischen dem Ausländerbeirat und Vertretungen der Stadt wurden zwischen Herbst 2009 und Sommer 2010 die Frage nach der Zukunft des Ausländerbeirats diskutiert. Übereinstimmendes Resultat dieser Gespräche war, dass der Ausländerbeirat aufgrund seiner konkreten und «symbolischen» Wirkungen weitergeführt werden soll, jedoch zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Wirksamkeit die Aufgabenstellung und die Rahmenbedingungen anzupassen sind.

Im Vergleich zur Pilotphase sind für den ab 2011 tätigen Ausländerbeirat insbesondere folgende Veränderungen vorgesehen: (1) Es findet einmal jährlich ein Arbeitstreffen zwischen dem Ausländerbeirat und dem Stadtrat (sowie Vertretungen der Stadtverwaltung) statt. Dieses wird von beiden Seiten aktiv vor- und nachbereitet. (2) Der Ausländerbeirat lädt die in der Stadt Zürich aktiven Migrantorganisationen mindestens ein-

mal pro Jahr zu einem Austausch ein. (3) Dem Ausländerbeirat steht im Umfang von einem Arbeitstag pro Woche eine kleine Geschäftsstelle zur Verfügung, welche ihn nicht nur administrativ, sondern auch inhaltlich und organisatorisch unterstützt. (4) Die Teilnahme in eingesetzten Gremien wird analog zu anderen städtischen Kommissionen mit Sitzungsgeldern entschädigt. Die jährlichen Kosten für den Ausländerbeirat (Kommissionsgelder, Geschäftsstelle, Diverses) erhöhen sich dadurch von heute ca. 40'000 auf ca. 80'000 Franken.

3. Ziele und Aufgaben des Ausländerbeirats 2011 - 2014

Der Ausländerbeirat ist eine beratende Kommission des Stadtrats. Er leistet Beiträge zu Gunsten der Integration der ausländischen Bevölkerung der Stadt Zürich sowie für das gute Zusammenleben zwischen Einheimischen und Zugezogenen. Er unterstützt die Qualitätssicherung der städtischen Integrationsarbeit, gibt der ausländischen Bevölkerung in strukturierter Form eine Stimme und bringt dieser gegenüber Anerkennung und Akzeptanz zum Ausdruck. Die Aufgaben des Ausländerbeirats sind folgende:

- Der Ausländerbeirat trifft sich einmal jährlich mit dem Stadtrat und Vertretungen der Stadtverwaltung. Diese Treffen und die jeweils abzuarbeitenden Traktanden werden von einer Delegation des Beirats und der städtischen Integrationsförderung vorbereitet. Grundlage dazu bildet ein vom Ausländerbeirat im Vorfeld verfasster Bericht, mit dem er auf aktuelle Problem- und Fragestellungen aus Sicht der ausländischen Bevölkerung aufmerksam macht und der Informationen bzw. Anregungen von Migrantenorganisationen mit einbezieht. Ziele der Arbeitstreffen mit der Stadt, zu denen auch von städtischer Seite her Themen vorgeschlagen werden, sind je nach Traktandum der Informationsaustausch oder die verbindliche Klärung des weiteren Vorgehens. Die Ergebnisse der Arbeitstreffen werden protokolliert.
- Der Ausländerbeirat regt Projekte, Initiativen und Regelungsänderungen an und kann dem Stadtrat via Stadtpräsidium entsprechende Anträge stellen. Auch kann der Ausländerbeirat auf Anfrage und im Rahmen seiner Möglichkeiten Politik und Verwaltung bei der Planung und Realisation integrationsbezogener Aktivitäten

beraten oder einzelne Mitglieder in Gremien delegieren.

- Der Ausländerbeirat kann bei Bedarf Vertretungen der Verwaltung an Plenarsitzungen, Arbeitsgruppentreffen oder öffentliche Veranstaltungen einladen, um sich über städtische Aktivitäten zu informieren oder sich darüber auszutauschen. Er kann sich bei gegebenem Bezug zur ausländischen Bevölkerung in der Stadt Zürich an öffentlichen Diskussionen beteiligen, sich mit anderen Gremien austauschen und nach Absprache mit der Stadtpräsidentin selbständig Medien oder andere Interessierte kontaktieren bzw. Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Er veröffentlicht jeweils einen kurzen Jahresbericht.

4. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Ausländerbeirats

Der Ausländerbeirat hat zwischen 20 und 25 Mitglieder. Interessierte Personen können sich aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung sowie einer Information an die in Zürich vertretenen Migrantenorganisationen bewerben. Sie müssen in der Stadt Zürich wohnhaft sein und dürfen kein Schweizer Bürgerrecht haben. Die Wahl erfolgt ad personam durch den Stadtrat auf Antrag der Stadtpräsidentin jeweils für eine Amtsperiode von vier Jahren. Das Präsidium des Ausländerbeirats wird separat ernannt und bereitet gemeinsam mit der Integrationsförderung die Wahl vor. Bei der Auswahl der Mitglieder wird auf eine nach Herkunft und Geschlecht ausgewogene Zusammensetzung geachtet.

Der Ausländerbeirat trifft sich pro Jahr zu vier bis sechs Plenarsitzungen und verfügt über ein Geschäftsreglement, in welchem unter anderem die Wahl des Vorstands sowie die Schaffung von Arbeits- oder Projektgruppen geregelt werden. Der Ausländerbeirat organisiert sich selbst. Die Arbeit des Ausländerbeirats wird administrativ, organisatorisch und inhaltlich durch eine kleine Geschäftsstelle unterstützt. Diese umfasst 0,2 Stellen und ist bei der Integrationsförderung (Präsidialdepartement, Stadtentwicklung Zürich) angegliedert, welche im Regelfall auch die Schnittstelle zwischen dem Ausländerbeirat und der Stadt bildet.

5. Kosten und Perspektiven

Die Schaffung einer neuen Planstelle bei der Integrationsförderung im Umfang von 0,2 Stellen durch den Stadtrat führt zu zusätzlichen Kosten in der Grössenordnung von 30'000 Franken pro Jahr, welche ins Budget eingestellt werden. Die Entschädigung der Mitglieder des Ausländerbeirats erfolgt gemäss dem Entschädigungsreglement für städtische Kommissionen (AS 177.310). Gestützt auf dieses werden ab dem Jahre 2011 neben der Teilnahme an Plenarsitzungen neu auch andere Tätigkeiten (z.B. die Teilnahme an Sitzungen von formell eingesetzten Arbeits- und Projektgruppen) entschädigt. Das für Sitzungsentschädigungen bisher zur Verfügung stehende Budget soll von 26'000 Franken auf 40'000 Franken pro Jahr erhöht werden. Die übrigen Kosten (Spesen, Produktionskosten, Diverses, etc.) ebenfalls im Budget von Stadtentwicklung Zürich enthalten und belaufen sich auf maximal 10'000 Franken pro Jahr. Insgesamt führt die Einrichtung des Ausländerbeirats zu Gesamtkosten von ca. 80'000 Franken pro Jahr. Die Kosten im Überblick:

Geschäftsstelle	ca. Fr. 30'000.-	0,2 Stellen
Sitzungsentschädigungen	ca. Fr. 40'000.-	Gemäss Entschädigungsreglement (AS 177.310)
Diverses	ca. Fr. 10'000.-	Produktionskosten, Spesen, etc.
Total Ausländerbeirat	ca. Fr. 80'000.-	

Die Weiterführung des Ausländerbeirats erfolgt befristet auf vier Jahre. Für die zukünftige Ausrichtung wird gegebenenfalls eine Neuüberprüfung vorgenommen. Diese wird unter anderem die Ergebnisse einer Evaluation berücksichtigen, welche die Arbeit des Ausländerbeirats auf der Basis der unter den Punkten 3 und 4 beschriebenen Zielen, Aufgaben und Arbeitsweisen untersuchen wird.